

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 015 815  
Studiengang: Hebamme weiterqualifizierend, B.Sc.  
Hochschule: Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte  
Wissenschaften  
Studienort/e: Landshut  
Akkreditierungsfrist: 01.04.2023 - 31.03.2031

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Qualifikationsziele müssen in der SPO wie auch im Diploma Supplement um das Ziel der Praxisanleitung ergänzt werden. (§ 11 BayStudAkkV)
2. Um die professorale Lehre dauerhaft sicherzustellen, ist eine Berufsplanung einschl. Zeitplan vorzulegen; dabei müssen ausreichend personelle Ressourcen für die staatliche Examensprüfung wie auch für Koordinationsaufgaben berücksichtigt werden. (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
3. Die pauschale Anrechnung der fachschulischen Hebammenausbildung muss auf Basis einer Äquivalenzprüfung erfolgen. Eine solche Äquivalenzprüfung muss vorgelegt werden. (Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag i.V.m. § 63 Abs. 2 Hochschulgesetz Bayern)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 – Qualifikationsziele / Praxisanleitung (§ 11 BayStudAkkV)

Das Qualifikationsziel der Praxisanleitung wurde im Diploma Supplement ergänzt. In den in § 2 der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung verankerten Studienzielen fehlt das Ziel der Praxisanleitung zwar nach wie vor; dafür ist aber in § 13 Abs. 3 festgelegt, dass gemeinsam mit dem Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss

der Weiterbildung zur Praxisanleiterin ausgestellt wird. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage deshalb als erfüllt.

### **Zu Auflage 2 – professorale Lehre (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)**

Die Hochschule legt zur Auflagenerfüllung ein „Planungsdokument zur Sicherstellung der professoralen Lehre für die Hebammenstudiengänge an der Hochschule Landshut“ vor. In diesem Dokument wird die Personalsituation sowie der anstehende Personalaufwuchs studiengangsbezogen dargestellt. Dementsprechend sind die Professuren für Hebammenwissenschaften mit Schwerpunkt Geburtshilfe sowie für Gesundheit mit Schwerpunkt Maternity Care seit April 2020 bzw. März 2023. Drei weitere Professuren für Hebammenwissenschaft mit den Schwerpunkten Professionsentwicklung, Schwangerschaft und Wochenbett sollen zum 01.10.2024 bzw. zum Sommer- oder Wintersemester 2025 besetzt werden. Die Hochschule macht in allen drei Fällen Angaben zum Stand der Berufungsverfahren. Darüber hinaus sind eine Studiengangskoordinatorin, eine Laboringenieurin und ein technischer Verwaltungsreferent seit 2022 bzw. 2023 in Organisation und Durchführung des Studiengangs eingebunden. Die Hochschule stellt weiterhin dar, welche personellen Ressourcen für die staatliche Examensprüfung sowie Koordinationsaufgaben ab Sommersemester 2026 eingeplant werden.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrats ist die Personalplanung hinreichend konkret und insgesamt plausibel. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage dementsprechend als erfüllt.

### **Zu Auflage 3 – pauschale Anrechnung / Äquivalenzprüfung (Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag i.V.m. § 63 Abs. 2 Hochschulgesetz Bayern)**

Die Hochschule legt eine Äquivalenzprüfung vor, in der die Inhalte der fachschulischen Hebammensausbildung den Inhalten und Kompetenzen gegenübergestellt werden, die im Rahmen des Curriculums ersetzt werden. Der Akkreditierungsrat bewertet die Äquivalenzprüfung als plausibel und die Auflage dementsprechend als erfüllt.